



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH in 06246 Bad Lauchstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Betriebes der Abfallbehandlungsanlage in 06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz a. B., Landkreis Saalekreis

Auf Antrag wird der Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH in 06246 Bad Lauchstädt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 113.010 t/a

Hier: chemische, physikalisch-chemische und sonstige Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1 i. V. m. 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.11.2.1, 8.11.2.3 und 8.11.2.4 sowie 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06246 Bad Lauchstädt**

Gemarkung: **Delitz a. B.**

Flur: 3

Flurstücke: 505, 507, 651

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.01.2018 bis einschließlich 30.01.2018

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Goethestadt Bad Lauchstädt**
Bauamt, Zimmer 10
Marktstraße 9
06246 Bad Lauchstädt
OT Schafstädt

Mo von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Do von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.